

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/021/2023

der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, 08. Februar 2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

anwesend ab 17:34 Uhr (TOP 3.1.)

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Köhler, Christopher

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend ab 17:05 Uhr

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Plötner, Ralf

Sojka, Michael

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Senffleben, Thomas

Weber, Ronny

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Helbig, Christine
Liefländer, Klaus-Peter
Rolle, Tina

anwesend ab 17:10 Uhr

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke
Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Heine, Conny
Heiner, Jens
Lorenz, Ralph
Wolf, Thomas

in Vertretung für Herrn Boße

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Hahn, Janine

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik
Scholz, Wolfgang

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Klaubert, Jana
Nebel, Eileen

AfD-Kreistagsfraktion

Leibnitz, Carsten

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

Vorsitz:

Christian Gumprecht

Schriftführung:

Angelika Albrecht, Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

17:03 Uhr

Ende der Sitzung:

19:58 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ergreift Herr Melzer das Wort. Mangels eines Vorschlages zieht er den TOP 10 „Wahl einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land“ von der Tagesordnung zurück. Die KT-Drucksache wird im Mai wieder auf der Tagesordnung des nächsten KT stehen.

Die Allgemeine Aussprache, TOP 4.2, entfällt ebenso, da kein Thema angemeldet wurde. Die folgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 30. November 2023 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | Informationen zur Umsetzung und zum Stand der 1. Stufe des Projektes "Regionalverkehr verbindet" | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 5 | Schulnetzplanung staatlich allgemein bildender Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025
Kooperationsmodell nach Thüringer Schulgesetz - Filialmodell Regelschule Lucka als Filiale der Regelschule Meuselwitz ab dem Schuljahr 2023/2024 | KT-DS/0237/2023 |
| 6 | Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes "Regionalverkehr verbindet-Mobilität für das Altenburger Land" | KT-DS/0220/2022 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0240/2023 |
| 8 | Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 für den Landkreis Altenburger Land | KT-DS/0241/2023 |
| 9 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages | KT-DS/0239/2023 |
| 10 | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss | KT-DS/0238/2023 |
| 11 | Antrag zur Förderung des Schulmittagessen im Altenburger Land - Antrag der Fraktion DIE LINKE. | KT-DS/0233/2022 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht fragt nach Wortmeldungen.

Herr Thomas Meier verweist auf den TOP 5 „Schulnetzplan der staatlich bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land – Filialmodell RS Lucka.“ Er bittet als Vorsitzender des Schulfördervereins der Schulen Lucka darum, dass der Kreistag sich für das Filialmodell entscheidet. Der Förderverein unterstütze dieses Modell tatkräftig mit allem was möglich ist.

Herr Johannes Sondermann aus Schmölln wendet sich an Herrn Melzer. Er sei in den Medien dahingehend zitiert worden, dass er Waffenlieferungen an die Ukraine positiv gegenüberstehe.

Er fragt, ob es im Altenburger Land Liegenschaften der Bundeswehr oder von Territorialstreitkräften oder NATO-Streitkräften gibt, die an die Ukraine Waffen liefern oder potentiell geeignet wären, Waffen Richtung Ukraine zu liefern.

Herrn Melzer ist nicht bekannt, dass es im Altenburger Land Einrichtungen der Bundeswehr gibt, die Waffen haben, die Richtung Ukraine geliefert werden könnten. Der Verweis auf eine Aussage bzw. ein Zitat, welches aus dem Zusammenhang herausgerissen ist, sei auch nicht Gegenstand des Kreistages.

Herr Hannes Schulte hat eine Frage zur Schulpolitik, insbesondere zum Staatlichen Schulamt Ostthüringen, weil die Stellenausschreibungen des Schulamtes nicht dem Bedarf entsprechen, der von den Schulen an das Schulamt gemeldet wird. Dies sei eine Frage, die er selbst nicht abschließend beurteilen kann. Deswegen bittet er alle Anwesenden und Verantwortlichen um die Beantwortung dieser Frage. Die Schulen haben einen immensen Bedarf an Lehrkräften und diese Situation wird sich alle Voraussicht nach auch im kommenden Schuljahr noch verschärfen. Eine entsprechende Stellenausschreibung sei von seiner Seite aus jedenfalls nicht festzustellen. Woran das liegt – diese Klärung hätte er gern. Es betreffe insgesamt die Bildungslandschaft des Altenburger Landes, die er persönlich und auch viele andere betroffene Eltern gefährdet sehen. Es betreffe im Übrigen auch die Schulen, um die es heute unter TOP 5 geht.

Herr Melzer äußert, dass Herr Schulte als Kreiselternvertreter wisse, dass es zwei Zuständigkeiten gebe. Der Landkreis sei für die Immobilien und die Ausstattung der Schulen zuständig. Für das Thema „Lehrer“ sei hingegen das Land zuständig. Natürlich berühre das Thema auch den Landkreis und es sei äußerst unbefriedigend, wenn es an den Schulen Ausfall in Größenordnungen gibt und Lehrerstunden fehlen, auch in den Schulen, die heute noch auf der TO stehen. Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sei bereits zu diesem Thema diskutiert worden. Die Verwaltung werde zusammentragen, wie es insgesamt im Altenburger Land aussieht und man werde sicherlich mit dem Schulamt Ostthüringen in Kontakt treten. Zeitnah sei es eher unrealistisch, dass die Schulen so mit Lehrern ausgestattet werden, wie es von uns erwartet wird. Dies sei auch nicht Sache des Kreistages, sondern es könne nur durch die politischen Mandatsträger Druck auf das Land aufgebaut werden, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 30. November 2023

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen:

- Gemäß § 8 Abs. 2 GO des Kreistages wird mitgeteilt, dass sich die Fraktion Starke Heimat seit 01.01.2023 in Fraktion FREIE WÄHLER umbenannt hat. Alle Mitglieder des Kreistages wurden bereits per E-Mail vom 5. Dezember darüber informiert.

- Gemäß § 108 ThürKO erfolgt die Mitteilung über zwei durch Herrn Melzer getroffene Eilentscheidungen. Es handelt sich um zwei überplanmäßige Ausgaben:
 - 2,4 Mill. Euro an die ThüSac zur Sicherstellung der Liquidität
 - 256 TEuro gesetzliche Pflichtleistungen auf Grundlage von § 146 SGB XII
- Vom Landesverwaltungsamt liegt die Würdigung des HH-Planes für das HH-Jahr 2023 vor. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt am 11. Februar. Damit tritt die HH-Satzung am 13. Februar in Kraft.
- Ukraine-Hilfe: 354 Wohnungen stehen zur Verfügung; belegt seien davon 278. Erster Anlaufpunkt für die Flüchtlinge sei nach wie vor die Pierer-Schule, betrieben durch die Caritas, sowie das MBZ Meuschwitz, betrieben durch die Innova. Insgesamt seien 1.656 Menschen ausländerbehördlich erfasst.
Ca. 260 Schüler aus der Ukraine lernen in Grund- und Regelschulen und Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises, der Stadt Altenburg als auch in Schulen in freier Trägerschaft
- Herr Melzer informiert des Weiteren über die Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises „Schule/Wirtschaft“ am 7. Februar 2023.
- Die Verwaltung sei dabei, die Vorbereitungen für den Wiederaufbau des Nordflügels an der Burg Posterstein zu treffen. Gegenwärtig erfolgen Baumfällmaßnahmen um die Burg herum.
- Die Barrierefreiheit der Volkshochschule sei ein weiteres Thema. Der Fahrstuhl sei Ende letzten Jahres eingebaut worden, aber noch nicht funktionstüchtig. Derzeit laufen noch Maler- und Bodenbelagsarbeiten.
- Lindenau-Museum – Herr Melzer erinnert an die ersten Pressegespräche zur Objektplanung. Es habe danach viele Diskussionen gegeben, was die Gestaltung des Stadtgeschosses betraf. Jetzt tage das Bewertungsgremium am Freitag, 10. Februar 2023, und werte die Entwürfe aus.
Natürlich werden auch gegenwärtig schon Arbeiten durchgeführt, wie z. B. die Fenstersanierung, Arbeiten am Außenputz, Ziehen von Energieleitungen usw.
- Theater Altenburg – Er habe im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau zum Kronenboden informiert. Gegenwärtig erfolge diesbezüglich die Prüfung der Konsequenzen, auch für den Fördermittelgeber. Ein weiterer Bescheid liege noch nicht vor. Herr Melzer wird im WUBA und im Kreistag dazu informieren.

TOP 3.1 Informationen zur Umsetzung und zum Stand der 1. Stufe des Projektes "Regionalverkehr verbindet"

Bevor Frau Bonert das Wort erhält, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über das Rede-recht. Dieses wird einstimmig erteilt.

Frau Bonert nimmt für ihre Ausführungen zur Umsetzung der 1. Stufe des Projektes „Regionalverkehr verbindet“ eine *Power-Point-Präsentation* zu Hilfe, die öffentlich im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden kann.

Vor dem Einstieg in ihren Vortrag richtet Frau Bonert einige persönliche Worte an die Mitglieder des Kreistages. Zuallererst bedankt sie sich für deren Mut, den Paradigmenwechsel mit der Vergabe der 1. Projektstufe am 13. Juli 2022 eingeläutet zu haben. Es sei ein wichtiger Schritt, die Weichen für die Attraktivität des Landkreises zu stellen. Es sei viel Geld in die Hand genommen worden, um es in die Zukunft der Region zu investieren. Es sei gut angelegtes Geld. „Vielen Dank nochmals dafür und vielen Dank für ihr Vertrauen“, so Frau Bonert.

Ein Projekt wie dieses beinhalte nicht nur die Anpassung der Nahverkehrsleistungen. Es führe auch zum Umdenken im eigenen Verhalten. Insbesondere die Einführung der Rufbusverkehre sei nicht nur für die THÜSAC neu, sondern auch für die Fahrgäste, die sich darauf einstellen müssen.

Im Folgenden geht Frau Bonert zunächst auf die Projektvorbereitung ein, benennt wichtige Punkte vor dem Projektstart inklusive der Kommunikation (Folien 3 und 4). Es sei ein Kraftakt für alle Mitarbeiter gewesen und sie freue sich, dass das Projekt an den Start gehen durfte.

Bevor Frau Bonert zu den Details des Projektes kommt, wird die PlusBus-Verbindung Altensburg-Zeitz (Linie 500) und deren Fahrgastentwicklung seit Start am 22. August 2022 vorgestellt (Folie 6 und 7).

Frau Bonert fährt mit ihren Informationen zur 1. Stufe (Nordregion) fort. Projektstart war der 11. Dezember 2022. Bereits eine Woche vorher sei die Hotline für den Rufbus freigeschaltet worden. Am Tag des Projektstartes habe es sehr viele Anrufe und Nachfragen gegeben. Der Aufklärungsbedarf sei groß gewesen. Durch einen erhöhten Krankenstand sei es in der ersten Woche nach Projektstart zu Engpässen gekommen. Es musste teilweise umdisponiert und reagiert werden. Über die Eltern seien Hinweise bei der THÜSAC eingegangen, dass die Busse auf manchen Verbindungen voll seien. Da die Busse über Fahrgastzählsysteme verfügen, konnten diese ausgewertet werden. Diese zeigten eine sehr gute Auslastung. Um sich vor Ort ein Bild zu machen, seien Kolleginnen und Kollegen der THÜSAC selbst in den Bussen mitgefahren. Es sei oft so, dass von außen die Busse als voll empfunden werden, weil die Kinder oder andere Fahrgäste im Gang stehen. Die THÜSAC habe trotzdem reagiert, weil die Eltern ihre Sorgen geäußert haben. Obwohl es auslastungstechnisch völlig in Ordnung war, seien trotzdem zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt worden und mittlerweile fahren mehrere Fahrzeuge auf diesen gut gefüllten Linien, so dass jedes Kind einen Sitzplatz hat.

Insgesamt seien ca. 25 Hinweise und Anregungen zum Projekt eingegangen, die fast alle geprüft und bei Bedarf auch umgesetzt wurden.

Aus Erfahrung sei bekannt, dass es bei solchen Projekten immer eine „Einschwungphase“ gibt, in der das System verstanden, umgesetzt und bei Bedarf auch nachjustiert werden muss. Seit der letzten Anpassung Ende Januar laufe der Verkehr regulär und auch ohne Auffälligkeiten.

Im Verlauf ihrer weiteren Ausführungen stellt Frau Bonert konkret die Entwicklung der Fahrgastzahlen auf den verschiedenen RufBus-Verbindungen (Region 31 bis 34) im Zeitraum vom 11.12.2023 bis 31.01.2023 sowie das Nutzungsverhalten der Fahrgäste vor (Folien 10 bis 22).

Zahlen vom Stadtverkehr Schmöln zur Entwicklung der Fahrgastzahlen (Linien H und F) werden abschließend durch Frau Bonert vorgestellt (Folien 23 bis 25).

Das Projekt „Regionalverkehr verbindet“ sei noch sehr jung, so Frau Bonert. Angesichts der vorgestellten Zahlen sei sie aber optimistisch, dass das neue System, insbesondere das RufBus-System, in Ergänzung mit den PlusBus- und TaktBus-Linien, ein attraktives Angebot darstellt. Auch ist sie überzeugt, dass ein gutes ÖPNV-Angebot im Landkreis zur Attraktivitätssteigerung der Region beiträgt und auch nachhaltig wirkt.

Der Vorsitzende bietet die Möglichkeit, Nachfragen an Frau Bonert zu stellen. Es werden keine Nachfragen gestellt.

TOP 4 Verschiedenes**TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Melzer teilt mit, dass in der letzten KT-Sitzung sowie im Nachgang der Sitzung mehrere Anfragen gestellt worden sind. Alle Anfragen wurden schriftlich beantwortet:

- Anfrage von Herrn Kühn zur Datenlage zum RS-Virus
- Anfrage von Herrn Prehl zur Beschulung von ukrainischen Kindern
- Anfrage von Herrn Senftleben zur Durchführung der Förderung des Schulmittagessens
- Anfrage von Herrn Paulicks zum Thema Persönlicher Referent Lindenau-Museum

Die Fraktionsvorsitzenden haben die schriftlichen Antworten zur Kenntnis erhalten. Ferner sind die Antworten im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Weitere Nachfragen seitens der Kreistagsmitglieder werden nicht gestellt.

KT-DS/0237/2023

**TOP 5 Schulnetzplanung staatlich allgemein bildender Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025
Kooperationsmodell nach Thüringer Schulgesetz - Filialmodell Regelschule Lucka als Filiale der Regelschule Meuselwitz ab dem Schuljahr 2023/2024**

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein.

Er erinnert zunächst daran, dass im Rahmen der Schulnetzplanung für die Jahre 2020 bis 2025 bereits im Jahr 2018 begonnen wurde, sich Gedanken machen. Ein Schulnetzplan sei im Ministerium vorgelegt, aber nicht vollständig genehmigt worden. Die Standorte Gymnasium Meuselwitz und Regelschule Lucka seien nicht genehmigungsfähig gewesen. Es habe viele Gespräche und Diskussionen gegeben. Betreffs der Regelschule Lucka habe es auch unterschiedliche Verfahrensstände gegeben. Wie bekannt ist, hatte die Verwaltung nach vielen Beratungen empfohlen, diesen Standort zu schließen, weil er zu klein war und es nach Ansicht der Verwaltung aufgrund von viel Stundenausfall auch ein Nachteil für die Schüler war. Wie ebenso bekannt, habe dies keine politische Mehrheit gefunden. Aus vielen Fraktionen habe es den Auftrag gegeben zu prüfen, ob es Möglichkeiten für Kooperationen gibt.

Heute werde von der Verwaltung vorgeschlagen, zur Unterrichtsabsicherung am Schulstandort Lucka ein Erprobungsmodell nach Thüringer Schulgesetz umzusetzen, den Regelschulstandort Lucka zum 31. Juli 2023 aufzuheben und die Regelschule als Filiale der Regelschule Meuselwitz ab 1. August 2023 fortzuführen.

Es gebe einen sehr engagierten Schulförderverein. Ziel sei, im Schuleingangsphasenbereich die mind. 20 Schüler, die zwingend vorhanden sein müssen, zu erreichen. Nach zwei Jahren werde es eine Evaluation geben und dann werde man sehen, ob es im Schuleingangsphasenbereich diese 20 Schüler gibt.

Ein Problem bestehe aber weiterhin, so Herr Melzer. Eine Verbesserung bezüglich Unterrichtsausfall und Lehrerfehlstunden bringe dieses Modell nicht. Das sei bekannt, weil sowohl in Meuselwitz als auch in Lucka fast 200 Lehrerstunden bereits fehlen. Wenn dann von den vorhandenen Lehrern weitere ausfallen, werde das Problem verschärft.

Trotzdem soll Lucka jetzt mit diesem Modell eine Chance gegeben werden, diesen Standort zu erhalten. Jetzt im März werde man schon sehen, wie sich die Situation in der Schule ergibt. Schafft man es, eine Klasse mit 20 Schülern zu bilden oder nicht. Eine Klasse von den 6 Klassen sei bereits nach Meuselwitz ausgelagert, da nur 7 oder 8 Schüler in der Klasse waren.

Herr Melzer hofft, dass es gelingt, die Schülerzahlen so zu stabilisieren, dass das Filialmodell ein Erfolg wird. Er wirbt für den Erhalt des Schulstandortes im Rahmen eines Er-

probungsmodells für die nächsten 3 Jahre. Damit würde es eine gesetzeskonforme Lösung geben, die dem Ministerium vorgelegt werden kann und im August würde der Standort Lucka als Teil der Regelschule Meuselwitz weiter existieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Herr Schrade erhält das Wort. Das Erprobungsmodell könne ein Versuch oder eine Blaupause sein, Schulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten. Ja, die Regelschule Lucka verliere die Selbständigkeit, aber Unterricht könne bis auf Weiteres in Lucka stattfinden. Der Wohnstandort Lucka werde damit nicht geschwächt. Er schließe sich den Aussagen der Luckaer Bürgermeisterin an, die gesagt hat, dass man es auf jeden Fall probieren sollte. Wenn man nicht weiß, ob es schaffbar ist, die Beschulung in der Regelschule aufrechtzuerhalten, dann könne sich am Ende auch niemand mehr in die Augen oder in den Spiegel schauen. Andererseits gehe die Arbeit jetzt erst los; das Erprobungsmodell sei auf drei Jahre befristet. Ja, es fehlen Lehrerstunden in Größenordnungen; Ja, die Herausforderungen seien groß. Andererseits zeige sich, dass es einen sehr engagierten Schulförderverein gibt. Die breite gesellschaftliche Akzeptanz vor Ort sei vorhanden. Natürlich sollte auch das Schulamt an Bord geholt werden, denn die Lehrerproblematik könne nicht allein gelöst werden. Zur Kritik am Schulamt müsse heute nicht ausgeführt werden, wenngleich sie vorhanden ist. Insofern werde gehofft, dass mit Unterstützung gerechnet werden kann, wenn es darum geht, dieses Erprobungsmodell zum Erfolg zu führen. Die nächste Schulnetzplanung stehe bereits vor der Tür.

Herr Plötner schließt sich zunächst den Dankesworten für den Kreiselternbeirat, die Elternsprecher vor Ort und den Schulförderverein an. Er erinnert daran, dass der ursprüngliche Plan war, die Schule zu schließen. Mehrheitlich wurde politisch interveniert, um in der Region auch weiterhin eine Perspektive für Regelschülerinnen und Regelschüler vorzuhalten. Heute sei es eine Zwischenetappe auf dem Weg, den Standort zu sichern. Ein Stück weit sollten sich alle „Asche auf ihr Haupt streuen“, weil der Kreistag auch unter seinen Möglichkeiten geblieben ist. Es sei tatsächlich so gewesen, dass im Schulnetzplan eine Kooperation zwischen Meuselwitz und Lucka beschlossen wurde, aber dann sei nichts weiter passiert. Er denkt, dass insbesondere auch der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in der Pflicht ist, den Weg, der jetzt eingeschlagen werden soll, viel enger zu begleiten und das Filialmodell auch zu unterstützen. Die Chancen könnten nicht besser sein, da man sich im gesetzlichen Rahmen bewegt und es noch keine Richtlinie gibt, die irgendwelche Vorgaben macht und den Gestaltungsrahmen einschnürt. Es sei klar, dass es eine große Herausforderung ist. Pädagogisch perspektivisch seien die konzeptionellen Antworten noch nicht so ausgereift. Zweifellos werde es auch nicht geschafft, dem Mangel an Lehrkräften zu begegnen. Dennoch sei es für die Kinder und Jugendlichen aus Lucka wichtig, dass es die Möglichkeit gibt, eine Regelschule vor Ort zu besuchen. Fazit, so Herr Plötner: Der Mut sei wichtig und es sei richtig, diese Kooperation einzugehen. Für die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Lucka sei es ebenso eine gute Entscheidung, denn „kurze Beine – kurze Wege“. Weiterhin sei wichtig, dass das Erprobungsmodell sehr eng begleitet wird und alle ihre „Hausaufgaben“ machen.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE bringt Herr Plötner einen **Änderungsvorschlag** für das **Konzept** ein, welches als **Anhang** dem Beschlussvorschlag beiliegt.

Er fände es gut, wenn das Konzept nochmals angeschaut wird, da es als Anlage des Beschlusses nicht unwichtig ist.

Seite 6 oben: „Beim Erprobungsmodell kann zur Unterstützung der Schulleitung eine Verwaltungsleitung vorgesehen werden.“

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei es geboten, aus dem „kann“ ein „muss“ zu machen, so dass es eine Verbindlichkeit gibt. Es werde in den kommenden Wochen und Monaten darum gehen, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und dafür brauche es eine zusätzli-

che unterstützende Kraft. Er würde sich sehr freuen, wenn dieser Änderung mehrheitlich gefolgt werden würde und dann der gesamte Beschluss mitgetragen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreistag nur den Grundsatzbeschluss fasst. Wenn jedes Wort, was in der Anlage nicht passt, geändert werden soll, würde es schwierig werden. Der Tenor sei allen bewusst und es werde zur Kenntnis genommen.

Herr Rückert erhält das Wort. Es passieren noch Wunder, so Herr Rückert, z. B. dass er Herrn Plötner voll zustimmen kann, was die Leitung in Lucka angeht. Seine Fraktion hatte die Idee eingebracht, dass das Sprengelmodell zielführender wäre. Es müsse ein klares Bekenntnis geben und das könne nur heißen, dass entweder die Regelschule in Lucka wegreduziert wird oder dass sie erhalten wird und wenn sie erhalten werden soll, dann nicht mit irgendeiner schwammigen Zwischenlösung. Diesbezüglich hätte ihm das Sprengelmodell besser gefallen, weil es eine Schulleitung vor Ort gegeben hätte. Jetzt gebe es eine Lösung, die er auch sehr akzeptabel findet. Das Ziel sei es, nach dieser Erprobungszeit in drei Jahren so stabil dazustehen, dass vielleicht auch wieder in eine Eigenständigkeit übergewechselt werden kann. Es sollte mit Optimismus nach vorn gegangen werden und das liege nicht nur an einem super engagierten Kreiselternbeirat, einem Schulförderverein oder an der Bürgermeisterin Frau Backmann-Eichhorn, die wie eine Löwin für die Schule gekämpft hat, sondern auch daran, dass die Bürger motiviert werden, ihnen Zuversicht gegeben wird, ihre Kinder genau in diese Schule einzuschulen und nicht daran zu denken, dass sie in drei Jahren vielleicht doch nach Zipsendorf wechseln.

Er beendet seine Wortmeldung mit einem Satz, den König Leonidas zu den Spartiaten gesagt hat als er gegen die Perser zog. Diese haben gefragt, was sie denn machen können mit den paar wenigen Leuten in Sparta, um zu bestehen. Da habe er gesagt: „Söhne“ – „also liebe Luckaer „Macht Söhne und Töchter und dann wird diese Schule leben“, so Herr Rückert abschließend.

Als nächstes erhält Herr Zippel das Wort. In der Aussage von Herrn Rückert liege ein Quäntchen Wahrheit.

Er würde gern etwas zu dem ganzen Prozess sagen, da Herr Plötner schon angesprochen hatte, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport eine besondere Aufgabe bekommen soll, den ganzen Prozess zu begleiten. Als Vorsitzender dieses Ausschusses und Vorsitzender der der CDU/FDP-Fraktion habe er an so ziemlich jeder Sitzung teilgenommen, bei der es um Lösungen für Lucka ging. Er habe einen guten Überblick. Einiges möchte er nochmals klarstellen. Ja, es habe den Ursprungsvorschlag der Verwaltung gegeben, dass die Regelschule Lucka geschlossen werden sollte – Warum: aufgrund des rot-rot-grünen Schulgesetzes. So einfach sei das. Weil das Schulgesetz den Landkreis dazu verpflichtet hat, diese Schule zu schließen.

Er spricht seinen Dank an den Landrat, an die Verwaltung und insbesondere an Frau Wiechert aus. Alle haben mit kreativer Arbeit und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort eine Lösung gefunden, bei der schulgesetzkonform der Standort Lucka bewahrt werden kann. Alle können froh sein, dass so eine Lösung gefunden wurde. Der Druck von Seiten des Schulamtes sei immer hoch gewesen.

Des Weiteren geht Herr Zippel auf die Aussage von Herrn Plötner ein, dass es keine Richtlinie zur Umsetzung des Schulgesetzes gebe und wie froh man sein könne, dass es diese Richtlinie nicht gibt, weil sie nicht einengt. „Andersherum werde ein Schuh draus.“ Es gebe keine Richtlinie, die den Landkreisen und kreisfreien Städten mal vorschreibt, wie sie es machen sollen. Es gebe nur das Gesetz und wenn lt. Ministerium nur mit den „losen Formulierungen“ im Gesetz gearbeitet werden soll, dann sei klar, dass es im Freistaat Thüringen keine Schulversuche gibt. Es müsse sich die Frage gestellt werden, warum es nirgendwo ein Sprengelmodell gibt oder andere Modelle. Das Filialmodell sei das einzige, an das sich evtl. mal ein Schulträger wagt, weil es nicht unterlegt ist und weil das Gesetz

allein nicht reicht und weil die Landesregierung seit einigen Jahren diese Richtlinie schuldig ist.

Herr Plötner solle das Thema nicht schönreden. Es sei ein Im-Stich-lassen der Kommunen und der Landkreise, weil es keine klare Unterstützung für diejenigen gibt, die dieses rot-rot-grüne Schulgesetz vor Ort „ausbaden“ müssen.

Den Vertretern aus Lucka möchte er ebenfalls noch etwas „mitgeben“. Das Filialmodell sei eine Chance, mit der es geschafft werden kann, eine längerfristige Lösung für den Regelschulstandort zu erreichen. Er richtet die Bitte an alle, in dem Bemühen nicht nachzulassen. Die 20 Schüler in der Eingangsphase seien zwingend notwendig. Wenn nicht nächstes Jahr wieder ein Fragezeichen über der Schule stehen soll, dann müssen alle Beteiligten ihre Kräfte einsetzen, dass diese 20 Schüler zusammenkommen, damit aus dieser Übergangslösung vielleicht auch wieder eine Dauerlösung werden kann. Der Kreistag und auch die CDU/FDP-Fraktion werden die Engagierten vor Ort unterstützen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport werde natürlich alles positiv bekleiden, aber es gebe keinen speziellen Betreuungsauftrag. Der Ausschuss müsse keine „Hausaufgaben“ machen, aber er wäre dankbar, wenn die Landesregierung ihre „Hausaufgaben“ machen würde.

Frau Sojka meint zuerst, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sehr wohl einen Betreuungsauftrag hat, da es sich um ein Modellprojekt handelt. Es sollte geschaut werden, wie sieht „Schule von Morgen“ aus. Das Problem sei kein Luckaer Problem, kein Altenburger Problem, kein Thüringer Problem – es sei ein bundesweites Problem. Es fehlen ganz viele Lehrer und man werde sich umschaun, wie Schule in Zukunft gestaltet werden muss, damit sie eine Zukunft hat. Die Chance im Altenburger Land sei, dass die Medienschule der Hauptpunkt ist und Lucka an diese Medienschule „andocken“ kann. Eine Partnerschaft mit einer Medienschule in dieser Zeit sei ein Geschenk. Das sei die Chance für eine „Schule von Morgen.“ Dass es keine Richtlinie gibt, findet sie genial. Ihre schönste Zeit als Lehrerin sei von 1990 bis 1992 gewesen, als es noch kein Schulgesetz gab und die Lehrer das machen konnten, wofür sie ausgebildet waren. Erst als das gegliederte Schulsystem übergestülpt wurde und alle Kolleginnen auseinandergezerrt wurden und alle nach den Schulämtern riefen und schauen mussten, was falsch gemacht werden könnte, sei es bergab gegangen.

Im Altenburger Land gebe es die einmalige Chance, ein Modellprojekt durchzuführen mit einem Bildungsmanager, d. h. die zusätzliche Stelle, die im Plan bereits steht. Sie wünsche sich für jede Schule einen Schulmanager ohne Unterrichtsverantwortung, der mit Angeboten vor Ort Ganztagsunterricht anbieten kann, ohne dass jemand verzweifelt sein muss, wenn ein Lehrer sich krankmeldet. Dieser Schulmanager werde gebraucht, z. B. mit einem Abschluss als Master in sozialer Arbeit mit Schwerpunkt öffentliche Verwaltung oder Bachelor im Sozialmanagement. Diese Stellen seien aber mindestens eine E 10. Wenn das für alle Schulen gelingen könnte, dann würden nur noch ganz kleine Schulverwaltungen gebraucht, die den Busverkehr organisieren und nur noch kleine Schulämter, die die Qualität sichern. Das wäre ihr Favorit für die Zukunft der Schulen. Wenn das in Lucka ausprobiert werden könnte mit der Medienschule als Hintergrund und mit engagierten Lehrern, die konzeptionell miteinander kooperieren, wäre das toll. Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sollte das Thema im Auge behalten werden und vielleicht sollten auch Unterausschüsse analog dem Jugendhilfeausschuss gebildet werden, die dann vor Ort arbeiten und schauen, dass was passiert. Nicht, dass die einen nicht wollen und die anderen nicht können und Nichts passiert. Das dürfe nicht wieder passieren. Alle sollten Verantwortung übernehmen.

Herr Liefländer erhält das Wort. Er möchte Lucka und seinen Bürgerinnen und Bürgern gratulieren, dass es geschafft wurde, die Regelschule für weitere drei Jahre zu erhalten. Er müsse aber auch etwas „Sand in die Wunde streuen“, denn der „konzeptionelle Ansatz“, der dahintersteht, ist ihm zu dünn. Das Konzept sehe vor, dass ein Schulgebäude

erhalten bleibt und dass es in Lucka weiter eine Klasse geben wird, wenn denn die Schülerzahlen erreicht werden, ohne eigene Schulleitung. Sonstige Synergieeffekte und konzeptionelle Ansätze seien für ihn und seine Fraktion im Moment nicht zu erkennen. Er wünscht, dass dieses Modell Zukunftsaussichten hat und erfolgreich sein wird. Er denke, dass noch eine Menge Arbeit vor allen liegt, um tatsächlich einen tragfähigen langfristigen konzeptionellen Ansatz zu erarbeiten. Darauf müsse das Augenmerk gelegt werden. Es gehe nicht nur um den Erhalt des Schulgebäudes, die technische Ausstattung und das Erreichen der Schülerzahlen, sondern um die Synergieeffekte und dass langfristig tragfähige Konzeptionen zum Leben erweckt werden.

Herr Rückert ergreift nochmals das Wort und ergänzt, dass es stimmt, dass 2020 das Schulgesetz beschlossen wurde und dass die Mindestzahlen von 20 Schülern gerade im ländlichen Raum und im Altenburger Land im Raum Lucka ungünstig sind. Er erinnert daran, dass die rot-rot-grüne Regierung, in deren Wahlperiode das Schulgesetz beschlossen wurde, eine Minderheitsregierung ist und dass der Beschluss mit Zustimmung der CDU gefasst wurde.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht kommt auf den Vorschlag zur Änderung von Herrn Plötner zurück. Er habe es nicht als einen Änderungsantrag, sondern als eine Ergänzung gesehen, die im Protokoll gesondert vermerkt wird.

Herr Tempel äußert, es sei klar, dass es nicht Teil des Beschlusstextes ist. Es gebe zwei Varianten, die im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport diskutiert werden können. Die Fraktion DIE LINKE stelle gern demnächst einen Antrag zur Änderung des Konzeptes oder im zuständigen Ausschuss werde sich gemeinsam dazu verständigt.

Herr Schrade verweist auf die Aussage in der Beschlussvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“. Es seien bereits die finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden, einen Verwaltungsleiter einzustellen.

Das stimme, so Herr Tempel, aber im Hinblick auf die Haushaltsverhandlungen und die Diskussionen zur Kreisumlage wisse die Fraktion DIE LINKE, wie riskant es ist, wenn ein „kann“ steht.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht verstehe das Anliegen, aber er denke, dass es über den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am Praktikabelsten ist.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Gumprecht bittet um Bekanntgabe des Votums für die Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, informiert Herr Zippel. Der Kreisausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 126:

Die Regelschule Lucka wird zum 31. Juli 2023 aufgehoben und ab dem 01. August 2023 als Filiale der Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz fortgeführt. Zur Unterrichtssicherstellung im Schulstandort Lucka soll ein Erprobungsmodell nach § 12 Absatz 6 Thüringer Schulgesetz umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

Nach der Beschlussfassung bedankt sich Frau Backmann-Eichhorn ganz herzlich im Namen der Stadt Lucka.

KT-DS/0220/2022

TOP 6 Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das Altenburger Land"

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Es sei bereits viel zum Thema gesagt worden. Im November habe man dafür geworben, die zweite Phase einzuleiten, die dann im Dezember dieses Jahres beginnen sollte, da eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich ist. Der Geschäftsordnungsantrag im letzten Kreistag hatte eine Verschiebung des Beschlusses zur Folge. Die Verwaltung habe sich entschieden, die Beschlussvorlage nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, um eine Bestimmtheit für die THÜSAC und auch für den Landkreis als Aufgabenträger herbeizuführen. Ein einfaches Bekenntnis, dass mit der 2. Phase weitergemacht werden soll, reiche nicht aus, auch nicht für die THÜSAC, da bestimmte Vorbereitungen getroffen werden müssen.

Es sei natürlich bekannt, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewahrt werden muss. Es gehe um insgesamt ca. 4 Millionen Euro mehr zu dem was jetzt schon gezahlt wird. Im Rahmen des ÖDA-Beschlusses vor 2 Jahren wurde die Summe bereits auf 2,75 Millionen erhöht. Dazu würden jetzt diese 4 Millionen hinzukommen. Das sei viel Geld. Der eine oder andere Kritiker werde vielleicht sagen, dass das zu viel Geld sei für die wenigen Menschen, die mit dem Bus fahren. Herr Melzer denkt, dass gehandelt werden muss. 2011 habe man in der Nordregion begonnen, sich Gedanken zu machen, wie die Menschen aus dem ländlichen Raum an die zentralen Orte gelangen. Aus diesem Grund wurde das Konzept erarbeitet. In vielen anderen Bereichen im MDV und auch im THÜSAC-Gebiet, vor allem in Sachsen, sei man diesbezüglich bereits weiter.

Jetzt liege es an uns allen selbst, wie die 2. Phase begonnen wird. Als Aufgabenträger werde natürlich die Ansage gebraucht, wann es losgeht, damit bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden können, dass irgendwann im nächsten Jahr mit der 2. Phase begonnen werden kann; z. B. braucht es ca. 1 Jahr Vorlauf bei der Busbestellung.

Zusammenfassend äußert Herr Melzer, er stehe als Landrat dafür, die Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum weiter voranzubringen. Nur so könne es gelingen, dass die Menschen den ÖPNV nutzen; nur mit Schulbusverkehr könne das nichts werden. Er sei guter Dinge, dass in der Nordregion gezeigt werden kann, dass das funktioniert. Er wirbt für den Mut weiterzugehen, ohne einen Automatismus reinzubringen. Es sei bekannt – die 3. Phase koste nochmals so viel, wie die ersten beiden Phasen zusammen. Dann könne evtl. die Evaluationszeit abgewartet werden; 3 Jahre müsse einer Linie Zeit gegeben werden, um zu schauen, ob es funktioniert. Er gehe aber davon aus, dass die Menschen bei der Einführung des Deutschland-Tickets schon schauen werden, ob es die Möglichkeit im ländlichen Raum gibt, das Ticket zu nutzen. Er werbe für die 2. Stufe und er sei aber auch für Bestimmtheit, damit die THÜSAC weiß, wann es losgehen kann.

Herr Zippel ergreift das Wort zur Begründung seines Änderungsantrages.

In der Sitzung des Kreistages am 30. November 2022 habe es die unangenehme Situation gegeben, dass sich der Kreistag nicht einigen konnte. Das komme in einer Demokratie vor. Der Antrag wurde weitergeschoben, um Zeit zu gewinnen. Das habe die THÜSAC in die Situation gebracht, dass der Zeitplan nicht mehr funktioniert hat. Der Kreistag habe die „Hausaufgabe“ bekommen zu überlegen, wie man aus dieser Situation wieder herauskommt. Auf Grundlage dieser Herangehensweise habe es Überlegungen innerhalb einiger Fraktionen gegeben, wie die Situation wieder aufgelöst werden könnte, damit es eine Lösung gibt und sich der Kreistag nicht jedes Mal vertagt. Ferner gebe es die besondere Si-

tuation, dass es zwei starke Positionen auf beiden Seiten gibt. Zum einen diejenigen, die für die Stärkung des ländlichen Raumes sind, Ausbau ÖPNV, Angebot für die Bürger und Daseinsvorsorge. Auf der anderen Seite das sehr starke Argument der finanziellen Solidität. Es soll auf die Finanzen geachtet werden, es muss aufgepasst werden, dass sich der Landkreis nicht überfordert und dass alles in der richtigen Reihenfolge aufgebaut wird.

Zwei Argumente, die jedes für sich eine absolute Daseinsberechtigung haben und wichtig sind, so Herr Zippel. Zwischen diesen beiden Positionen galt es nun innerhalb der Fraktionen eine Einigung herbeizuführen. Daher komme es zu diesem Änderungsantrag, der allen vorliegt.

Um diese beiden Positionen zusammenzuführen, bedarf es nach seinem Dafürhalten eines großen Entgegenkommens auf beiden Seiten. Daher werde im Punkt 1 vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Grundvoraussetzungen zu schaffen, dass die Umsetzung der 2. Stufe für den Herbst 2024 vorbereitet wird. Dies sei ein klares Bekenntnis dafür, dass der Kreistag die Absicht hat, das umzusetzen. Die rechtlich-verbindliche Position dazu folge in Punkt 3. Der Punkt 1 werde aber ebenso gebraucht, denn wenn man wirklich in die Situation kommen sollte, dass im Punkt 3 gemeinsam mit dem Haushalt 2024 die Stufe 2 abschließend beauftragt wird, dann wäre es zu spät für die THÜSAC, die entsprechenden Grundvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere die Anschaffung der notwendigen zwei Busse, die für diese Stufe notwendig sind.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Zippel bei Frau Bonert, die zur Fraktionssitzung anwesend war und für alle Fragen zur Verfügung stand und die auch nochmals bestätigt hat, dass sie diese Aussage und diese Planungssicherheit braucht, aber dass dies noch keine verbindliche Zusage ist, dass diese 2. Stufe dann auch kommt, wenn der Kreistag sich aus verschiedenen Diskussionslagen heraus doch noch anders entscheiden sollte. Diese beiden Busse, die dann trotzdem schon beauftragt worden sind, würden bei der THÜSAC ihren Platz finden und seien nicht umsonst beschafft worden. Von daher sei es eine wichtige Aussage von Seiten der THÜSAC, dass diese Busse für diese Strecke verwendet werden würden, aber diese Busse nicht umsonst beschafft worden wären, falls sich die Dinge doch anders entwickeln.

Der Punkt 2 sei ein Entgegenkommen für diejenigen, die gesagt haben, dass nochmals genau hingeschaut werden soll, ob bei dieser Ausbaustufe 2 nicht doch noch etwas Potenzial zu holen ist. Die THÜSAC habe klargemacht, dass sie das optimale Angebot vorgelegt hat. Das müsse zur Kenntnis genommen und respektiert werden. Nichtsdestotrotz sei es die Aufgabe aller Kreistagsmitglieder, die finanziellen Dinge im Blick zu behalten und deswegen ergebe sich die Pflicht, die Aufgabe auszusprechen und die THÜSAC zu bitten, nochmals auf diese Stufe 2 zu schauen, ob es vielleicht noch einige Dinge gibt, die nachgeschärft oder nachjustiert werden könnten. Dies soll als Entgegenkommen denjenigen gegenüber gewertet werden, die zurecht sagen, dass mit den Geldern sorgsam umgegangen werden soll.

Im Folgenden kommt er auf den Punkt 3 des Änderungsantrages zu sprechen – „*Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe mit dem Haushalt 2024 vorzulegen.*“ Es habe aus breiten Teilen des Kreistages die Aussage gegeben, dass die finanzielle Einbettung in den Gesamtkontext fehlt. Ein Argument, was durchaus nachvollzogen werden kann, insbesondere deshalb, weil eine ganze Reihe von Kommunen die Planungssicherheit für die Kreisumlage braucht und wissen will, was letztendlich diese Ausbaustufe im Gesamtkontext des Kreishaushaltes für die Kreisumlage bedeutet. Um das Thema transparenter und nachvollziehbarer zu machen, wird darum gebeten, dass, wie im Punkt 3 festgelegt, diese 2. Stufe mit dem Kreishaushalt 2024 zusammen diskutiert und dann auch beschlossen wird.

Wenn die THÜSAC schon in Punkt 1 beauftragt wird, die Busse anzuschaffen, hätte das den Vorteil, dass die Umsetzung der Stufe 2 – sofern der Beschluss gefasst wird – bereits mit dem Wechsel zum Sommerfahrplan im August 2024 erfolgen könnte. Das würde be-

deuten, dass diese Stufe 2 schon in einigen Monaten des Jahres 2024 haushaltswirksam wäre, was bedeuten würde, dass dieser Teil der Ausgaben nicht nur als Zahl im mittelfristigen Finanzplan zu sehen wäre, sondern schon unmittelbar im Haushalt, der Ende 2023 beschlossen werden soll, wären die unmittelbaren Auswirkungen der Stufe 2 erkennbar. Das mache es für die Mitglieder des Kreistages transparenter zu erahnen, wie die Auswirkungen in einem kompletten Haushaltsjahr aussehen und was das für Konsequenzen für die kommunalen Haushalte hat. Deswegen diese zeitliche Verschiebung. Dies sei auch eine der Forderungen gewesen, die im letzten Kreistag deutlich geworden sind: mehr Zeit zu haben. Es soll genau geschaut werden, wie sich alles entwickelt, damit validere Zahlen vorliegen als jetzt. Für diesen Kompromiss gelte die alte Aussage, „wenn keiner damit zufrieden ist, dann ist es ein guter Kompromiss“. Er kenne niemanden, der diesen Kompromiss wirklich liebt. Es sei aber ein Kompromiss, der dafür sorgen kann, dass es eine klare Linie gibt, einen klaren Weg und dass der Kreistag die maximale Flexibilität erhält, gute Informationsvorlagen bekommt und die THÜSAC trotzdem einen klaren Vorbereitungsauftrag erhält und der Kreistag sich nicht in eine Situation begeben muss, diesen Antrag erneut zu schieben.

Deswegen werbe er dafür, dass der Änderungsantrag mitgetragen wird. Ihm sei klar, dass er nicht auf große Gegenliebe in allen Punkten stoßen wird, aber es sei weder ein ganz sicheres Kommen der Stufe zwei noch ein Verhindern der Stufe 2 oder anderer Stufen. Es sei ein Kompromiss, ein Mittelweg und er denke, dass es heute genau der Weg ist, der gegangen werden soll.

Eine weitere Wortmeldung hat Herr Tempel. Er liebe diesen Änderungsantrag auch nicht, aber er schätze eine verbesserte Kommunikation zwischen den Fraktionen, was aber nicht beinhalte, dass man immer einer Meinung ist. Die Fraktion DIE LINKE habe gewusst, dass zwei Fraktionen an einem Kompromissvorschlag arbeiten. Zur Fraktionssitzung habe man beraten, wie weit die Fraktion DIE LINKE bei einem Kompromiss mitgehen würde. Verschiedene Punkte, die Herr Zippel vorgestellt hat, hätte die Fraktion mitgetragen, z. B. das Ausloten von möglichem Sparpotenzial. Dabei habe die Fraktion nicht nur an die Stufe 2 gedacht, sondern auch daran, wo der Ausbau bereits erfolgt. Sonst gebe es den Effekt „Den Letzten beißen die Hunde.“ Dann komme in der letzten Phase in Stufe 3 nur noch ein Sparprojekt zustande oder gar nichts mehr.

Auch mit einem verspäteten Start hätte die Fraktion DIE LINKE leben können, aber unter der Bedingung, dass der Start heute hätte festgelegt werden müssen. Insbesondere der Punkt 3 des Änderungsantrages, die gemeinsame Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes mit dem Haushalt, versteife die Fraktion DIE LINKE zu der These, dass sich bis dahin nichts ändern wird und dass der Ausstieg aus dem ganzen Prozess nur vorbereitet wird. Als gelernter Kriminalist wisse er, dass man für Thesen entweder Beweise oder Indizien liefern muss. Beweise habe er nicht, aber eine ganze Reihe an Indizien. Er habe einige Argumente gehört, die z. B. in Ausschusssitzungen vorgebracht worden sind und diese Argumente geben ihm zu denken. Man sei in einer Situation, wo es bundesweit die Debatte zum Klimaschutz gibt. Er ärgere sich immer über Vorschläge, die den ländlichen Raum vergessen, wenn das Autofahren immer teurer gemacht werden soll, ohne das tatsächlich Alternativen zum Autofahren vorliegen. Es gebe eine soziale Debatte und Mobilität werde immer mehr zur Frage eines bezahlbaren Bedürfnisses. Es werde für Menschen, die nicht so gut verdienen immer schwieriger, Mobilität für sich und die Kinder aufrecht zu erhalten. Er wisse aus der Bertelsmann-Studie, dass das Altenburger Land zu der Region gehört, in der die Durchschnittseinkommen bundesweit am geringsten sind. Die Gruppe, für die Mobilität ein bezahlbares Phänomen sein muss, sei im Altenburger Land sehr stark vertreten. Im Bundeskabinett sei das 49-Euro-Ticket eine beschlossene Sache, d. h. das Ticket wird ausfinanziert kommen und der Landkreis werde für Verluste ausgeglichen. Im Land und auch im Bund werde angesagt, dass mehr Geld für den Ausbau des ÖPNV ausgegeben werden soll. Es gebe auch Zahlen, aber die Ausgestaltung fehle noch entsprechend, das

heiße aber auch, dass man als Kommune die Hausaufgaben machen müsse. Er glaube auch nicht, dass mit dem 49-Euro-Ticket mehr Menschen nach Altenburg fahren. Dies sei auch nicht Aufgabe des 49-Euro-Tickets. Es gehe um die Wege zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen und um die Kinder in die Stadt zu bringen. Es gehe darum, dass das teure Auto auch mal stehen gelassen werden kann.

Weiter gehe es auch um das Argument, dass die Mobilität im Landkreis gesunken wäre. Es habe z. B. eine Auswertung bei der Einführung des Konzeptes zum Ausbau des ÖPNV gegeben und ebenso eine Auswertung, wie das 9-Euro-Ticket angenommen wurde. Da wo es Linien gibt, wurden die Busse auch genutzt. Es sei absurd zu glauben, dass es eine abnehmende Frage nach Mobilität gibt.

Herr Tempel dankt Herrn Melzer für dessen Engagement in dieser Thematik und stimme mit ihm überein, dass es um die Menschen gehe, die hier leben. Es sei extrem wichtig, dass es nicht nur die Möglichkeiten gibt, in die Nachbarstadt oder zum Bahnhof zu kommen, sondern sich allgemein fortzubewegen. Deswegen müsse ein Angebot vorgehalten werden, dass das 49-Euro-Ticket nicht nur die Altenburger, Schmöllner oder Meuselwitzer nutzen können, sondern alle Menschen.

Es gebe ein beschlossenes Konzept. Im Finanzausschuss habe ihn daher geärgert, dass so getan wurde, als gäbe es kein Konzept. Das Konzept sei ausgereift und mehrfach vorgestellt. Das einzige, was offen sei, ist die Aussage, was Bund und Land zusätzlich an Mitteln zur Verfügung stellen. Diesbezüglich könne gern beschlossen werden, dass die Verwaltung verpflichtet wird, sich um Fördermittel zu bemühen. Er sehe das als Selbstverständlichkeit.

Es gebe nun einmal einen stufenweisen Ausbau, d. h. in Altenburg bestehe traditionell ein ziemlich gut funktionierendes Busliniennetz. In Schmölln habe es eine Ausbauphase gegeben. Es wurde vorgestellt, wie gut diese angenommen wird. Jetzt sei die Nordregion gestartet. Schon nach dem Start der 2. Phase fange man an zu diskutieren, ob es nicht zu teuer wird. Was soll erst bei der 3. Phase werden, wenn dann der Süden dran ist? Dann sei die Front derer, die den Ausbau bereits haben, noch größer, d. h. „den Letzten beißen die Hunde“. Die Südregion um Gößnitz und Langenleuba-Niederhain könne dann komplett vergessen, dass sich irgendetwas verbessert. „Mobilität ist kein Luxusproblem.“

Fazit: Ohne eine definitive Festlegung des Startschusses könne die Fraktion DIE LINKE dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Der Punkt 3 lasse genau das offen. Mit der Haushaltsberatung, wenn feststeht, was es an Fördermitteln gibt, soll das Konzept erneut beraten und die Fortsetzung auf den Prüfstand gestellt werden. Damit könne die Fraktion DIE LINKE nicht mitgehen.

Herr Rückert äußert, dass vieles bereits gesagt wurde. Im Übrigen sei man Mandatsträger im Kreistag und keinem Fraktionszwang unterworfen. Auch wenn alle heute als Mitglieder des Kreistages hier sind, so seien einige auch als Bürgermeister tätig. Der Änderungsantrag wäre ein deutliches „Vielleicht“. Damit könne die Fraktion FREIE WÄHLER nicht leben. Er wolle kein „Vielleicht“, sondern eine klare Verbindlichkeit auch im Punkt 1: „Der Landrat wird ermächtigt, vorzubereiten ...“ Das sei ihm zu schwammig. Der Ursprungsantrag gefalle ihm da besser: „Der Landrat wird ermächtigt, umzusetzen ...“

Es gebe jetzt auch die Chance, den Fahrzeugbestand zu erneuern. Das Thema Umwelt/Ökologie sei wichtig und müsse beachtet werden. Mit dem Änderungsantrag werde natürlich ein kleines „Bonbon“ hingeworfen – zwei Busse dürfen gekauft werden und wenn dann doch nicht die 2. Stufe beschlossen wird, weil es für den Haushalt zu teuer wird, dann können die Busse ja anderweitig eingesetzt werden. Dies sei schon eine versteckte Ansage. Damit lebe die Fraktion FREIE WÄHLER auch nicht gut. Sie wollen die Ausbaustufe 2 und sie wollen diese auch heute, nachdem das Thema im letzten Kreistag verschoben wurde.

Er brauche auch nichts mehr zu prüfen. Die Zahlen sprechen für sich. Der Bedarf sei da und das Angebot werde angenommen. Jetzt komme das 49-Euro-Ticket und das werde

immer mehr Bürger veranlassen, die Möglichkeiten des ÖPNV zu nutzen, weil auch die Spritpreise an der Tankstelle dafürsprechen. In Gesprächen mit anderen Personen komme immer wieder das Argument, dass das Auto auf dem Dorf nicht wegzudenken ist. In einem gut situierten Haushalt mit zwei verdienenden Erwachsenen, mögen diese sich das auch leisten, aber es gebe tatsächlich im ländlichen Raum auch Familien, die sich auch heute schon auf ein Auto reduziert haben und die schlichtweg auf den ÖPNV angewiesen sind.

Natürlich werde der Ausbau noch Kosten verursachen, z. B. das Argument der Haltestellen. Es müssen vielleicht noch ein paar Haltestellen eingerichtet werden. Dafür bezahle dann der Bürger 49 Euro und ist hochmobil. Beim Vergleich der Kosten mit denen für ein Auto, sei es neben dem ökologischen auch der ökonomische Aspekt, der ganz eindeutig dafürspricht, dass heute „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden.

ÖPNV sei für ihn ein Teil der Infrastruktur, mit dem im Rahmen der Daseinsvorsorge gute Dinge getan werden und der Landkreis dadurch attraktiv gemacht wird. Es gebe jetzt auch die Chance, das Netz so auszubauen, dass es besser kompatibel ist mit benachbarten Verkehrssystemen und dass der Bürger seinen Zielort weiter weg mit weniger Zeitverlust erreichen kann.

Es sei bereits alles sehr klug durchdacht und jetzt nochmals nach Optimierungen zu suchen – das sei fast schon eine Unterstellung, dass die Kolleginnen und Kollegen der THÜSAC nicht sauber gearbeitet haben. Er sehe diesbezüglich kein großartiges Optimierungspotential mehr.

Des Weiteren bringt Herr Rückert seine Sorge zum Ausdruck, dass das Altenburger Land von den anderen Landkreisen abgehängt wird. Beispielhaft führt er aus, dass bei uns eine neue Kupferleitung gelegt wird, aber in den Nachbarlandkreisen Leipziger Land und Greiz und auch in Gera schon Glasfaser liegt. Dann wäre das Altenburger Land der Knotenpunkt, der die Umsetzung vergessen hat. Dann komme die Datenflut aus Gera im Altenburger Land an, wird voll ausgebremst und gehe dann im Schleichtempo und tröpfchenweise ins Leipziger Land weiter.

„Wir wären ja mit dem Klammersack gepudert“, wenn rings um uns herum der ÖPNV modern, super, bedarfsgerecht und bürgerfreundlich ausgebaut wird und wir bleiben als „Insel“ und sagen, dass wir die „rote Laterne“ verteidigen. Da könne man nicht dafür sein. Außerdem habe er mehrfach das Wort „Kreisumlage“ gehört. Herr Rückert wiederholt, dass heute der Kreistag tagt und dass das eine oder andere Mitglied vielleicht noch in einer anderen Funktion in der Kommunalverwaltung tätig ist. Einige Kommunen haben vielleicht Interesse, Geld vom Kreis zurückzuholen, vielleicht durch ein Runterdrücken der Kreisumlage. Vielleicht haben auch einige Gemeinden ihre „Hausaufgaben“ nicht gemacht und bringen das jetzt zu Lasten der Kreisverwaltung an. Dann sei diesbezüglich auch etwas nicht in Ordnung. Jeder müsse sich in diesem Sinne selbst einmal prüfen. Ein Schludern an anderer Stelle sollte jetzt nicht dem Landkreis zur Last gelegt werden, um das Projekt nicht umsetzen zu können.

Insofern laute das Fazit, dass die Fraktion FREIE WÄHLER dem Änderungsantrag nicht zustimmen kann. Dafür werde aber die Beschlussvorlage, wie von Herrn Melzer eingebracht, die Zustimmung finden.

Herr Liefländer erhält das Wort. Die Fraktion DIE REGIONALEN sei über den Änderungsantrag nicht gerade erfreut. Kompromisse seien schön und gut, aber seine Fraktion halte das für einen äußerst faulen Kompromiss. Der Landrat habe zurecht Bestimmtheit eingefordert. Bestimmtheit sei erforderlich, um Projekte voranzubringen. Was hier gemacht wird, sei ein Projekt zu verwässern.

Zum Punkt 1 des Änderungsantrages „notwendige Grundvoraussetzungen schaffen: Die THÜSAC nehme Geld in die Hand ohne dass die THÜSAC die Gewissheit hat, dass dieses Geld auch zweckentsprechend eingesetzt wird. Das könne nicht sein, so Herr Liefländer. Es könne nicht sein, dass die THÜSAC jetzt zwei Busse kauft, die vielleicht für das

Projekt eingesetzt werden und wenn das Projekt nicht kommt, dann findet sich eine andere Verwendung dafür. So funktioniere keine Planung. Es müsse eine Sicherheit geschaffen werden. An Herrn Zippel gewandt äußert Herr Liefländer, dass sich auch die Politik an Realitäten orientieren müsse. Das, was Herr Zippel mit seinem Änderungsantrag tut, sei ein Konzept zu verwässern, nichts Anderes. Natürlich hätte man damit leben können, dass die zweite Stufe zeitlich nach hinten geschoben wird, aber es werde ein Termin gebraucht. Es könne nicht sein, dass jetzt der THÜSAC aufgegeben wird, Aufträge aufzulösen, die finanzielle Folgen haben, und dann wird in einem halben Jahr überlegt, ob das Projekt gewollt ist oder nicht. Abgesehen davon, dass man in einem halben Jahr auch nicht schlauer ist als jetzt. Die 49 Euro werden an der Finanzausstattung, die der Landkreis zur Verfügung stellt, nichts ändern. Die Schätzung der Kreisumlagehöhe für die nächsten Jahre habe der Landrat bereits benannt. Was soll es noch für einen Erkenntnisgewinn geben, fragt Herr Liefländer. Dass die Umsetzung der 2. Stufe nochmals überarbeitet und auf Einsparpotenzial geprüft wird, sei selbstverständlich. Das sei ein „fließendes Projekt“, selbstverständlich werde die THÜSAC daran arbeiten, das Projekt weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dafür gebe es ja die Vorlaufzeit. Heute zu sagen, dass Geld in die Hand genommen werden soll und dann soll sich irgendwann entschieden werden, ob das Projekt umgesetzt werden soll, das gehe gar nicht.

Die Fraktion DIE REGIONALEN unterstütze den Antrag des Landrates, aber der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion sei nicht zustimmungsfähig.

Herr Paulicks äußert, dass er für den Änderungsantrag werben möchte. Er bedankt sich zunächst bei Frau Bonert, für deren intensiven Einblick in die THÜSAC. In der Fraktion sei das Thema lange diskutiert worden. Letztendlich wurde sich für diesen Kompromiss entschieden, da dieser die Möglichkeit gibt, die Stufe 2 finanziell auf sichere Füße zu stellen. Nicht, dass dann bei der Haushaltsdebatte 2024 begonnen wird zu überlegen, ob der Beschluss umgesetzt werden soll oder nicht und der Beschluss evtl. rückgängig gemacht wird. Genau das ist nicht gewollt. Das Vorhaben soll auf sichere finanzielle Füße gestellt werden. Deshalb soll das gemeinsam vorgelegt werden, damit genau bekannt ist, wie die genauen finanziellen Auswirkungen im neuen Haushalt sind. Es sei eben nicht bekannt, wie es mit dem 49-Euro-Ticket aussieht und wie die Zuschüsse vom Land sein werden.

Die Meinung von Herrn Tempel, dass ein Ausstieg vorbereitet wird – Nein, das passiere definitiv nicht. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte es einen Änderungsantrag gegeben, dass die Sache abgelehnt werden soll.

Der Punkt 2 sei ganz logisch, dass eine Optimierung gemacht werden kann. In einem halben Jahr wisse man mehr, dann gebe es z. B. bessere Zahlen aus der Nordregion und dann sei auch bekannt, wie die finanzielle Ausstattung des Nahverkehrs in den nächsten Jahren ist.

Er wirbt nochmals dafür, dass der gemeinsame Änderungsantrag angenommen wird.

Zum Argument von Herrn Rückert betr. Kreisumlagesenkung, äußert Herr Paulicks, dass diese überhaupt nicht im Vordergrund stehe. Es gehe auch nicht darum, dass sich Kommunen auf Kosten des Kreishaushaltes sanieren. Um eine Senkung gehe es nicht. Es gehe darum, dass nicht nur die großen Kommunen, sondern auch die kleinen ihre Aufgaben genauso erfüllen müssen. Diesbezüglich sei man als Kreistagsmitglied gefordert und es müsse auch mit den finanziellen Mitteln ordentlich umgegangen werden. In einem halben Jahr wisse man mehr und deshalb werde man, wenn alles gut geht, in einem halben Jahr auch Ja sagen. Davon gehe er aus, denn die Erweiterung Stufe 2 sei gewollt.

Herr Melzer ergreift nochmals das Wort. Ihm seien die Argumente bekannt. Es gebe ein Für und ein Wider. Ihm sei es wichtig, dass das Projekt zum Erfolg gebracht wird und zwar im gesamten Landkreis. Darum gehe es ihm. Er wisse auch, dass Mehrheiten benötigt werden, wenn so etwas beschlossen werden soll. Deshalb gebe es Kompromisse.

Im Folgenden geht Herr Melzer nochmals auf die 3 Punkte des Änderungsantrages ein. Zum Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU/FDP und der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion habe er einen Änderungsvorschlag dahingehend, dass es direkter dargestellt wird: *„Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.“*

Dies sei ein klarer Auftrag zur THÜSAC zu sagen, dass die Fahrzeugbestellung ausgelöst werden soll. Die Beschaffung dauere über ein Jahr, d. h. auch im November oder Dezember werde kein Beginn möglich sein, weil die Busse noch nicht vorhanden sind, d. h. man komme in das Jahr 2024 rein und normalerweise werde so ein neues Projekt bei Fahrplanwechsel eingeführt, was August 2024 bedeuten würde.

Er wünsche sich als Landrat eine klare Ansage zur Beauftragung. Er gehe davon aus, dass beide Fraktionen, die den Änderungsantrag gestellt haben sehr pflichtbewusst mit Geldern umgehen und dass diese es ernst meinen, dass die 2. Phase eingeführt wird.

Betreffs des 2. Punktes sei es so, dass bis Herbst durchaus Zeit wäre, die 1. Phase nochmals zu betrachten. Es gehe immerhin um 5 „Bausteine“. Die Auswertung zeige, dass es durchaus Zeiten gebe, wo das Angebot sehr gut angenommen wird und dann gebe es Zeiten, wo es weniger gut angenommen wird. Vielleicht kann diesbezüglich noch etwas optimiert werden.

Er wisse auch noch nicht, wie die Gesamtfinanzierung des Deutschland-Tickets aussieht. Ab Mai gebe es das 49-Euro-Ticket. Es soll zwar alles ausgeglichen werden, aber die Frage sei, wann das Geld kommt. Bei der THÜSAC gebe es eine Gesamtfinanzierung über den ÖDA und es muss zugeesehen werden, wie man mit dem Geld klarkommt. Der Landkreis sei Aufgabenträger.

Betreffs des 3. Punktes äußert er, dass es stimmt, dass die 2. Phase bei der Haushaltsplanung, die im letzten Jahr beschlossen worden ist, kein Gegenstand gewesen ist. Das Gesamtkonzept sei natürlich Gegenstand gewesen, weil die 1. Phase integriert gewesen ist. Die zweite Phase war nicht integriert, weil im Jahr 2023 nur 1/12 ausgegeben worden wären (100 TEuro). Wenn es für 2024 in den Haushalt eingeplant wird, dann müssen ab August 2024 konkret 500 TEuro in den Plan eingebaut werden. Er gehe fest davon aus, wenn der 3. Punkt kommt, dass sich beide Fraktionen dazu bekennen, den Haushalt so zu beschließen, dass ab August 2024 der Weg gegangen werden kann. Zwischendurch könnte evaluiert werden und dann entsteht eventuell eine Mehrheit, sodass das Ziel im Auge behalten wird und 2024 mit der 2. Phase begonnen werden kann, um letztlich den gesamten Südbereich, der eine sehr große Herausforderung wird, zu beginnen. Man müsse sich Gedanken machen, wie es insgesamt finanziert wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Herr Gumprecht stellt ebenso fest, dass die Einreicher des Änderungsantrages nicht gegen die Änderung des Punktes 1 – wie vom Landrat vorgetragen – sprechen wollen.

Der Vorsitzende schlägt zunächst vor, zunächst über die vom Landrat vorgeschlagene Änderung des Punktes 1 des vorliegenden Änderungsantrages zu beschließen. Diese Änderung würde nur wirksam werden, wenn der gesamte Änderungsantrag der CDU/FDP- sowie der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beschlossen wird.

Der Vorsitzende liest vor: Der Vorschlag des Landrates zur Änderung des Punktes 1 des Änderungsantrages lautet wie folgt: *Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.* Er wiederholt, dass die Änderung nur dann wirksam wird, wenn der ursprüngliche Änderungsantrag beschlossen wird.

Nach einer Wortmeldung aus den Reihen der KTM verweist der Vorsitzende darauf, dass ein Änderungsantrag vortragen werden kann. Dieser müsse gemäß § 10 Abs. 3 Geschäftsordnung KT schriftlich vorgelegt werden. Er habe den Vorschlag des Landrates schriftlich vorliegen und die Änderung des Punktes 1 auch nochmals verlesen.

Herr Liefländer meldet gegen diese Vorgehensweise Bedenken an. Es soll jetzt über einen Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag abgestimmt werden, den es gar nicht gibt.

Dem widerspricht der Vorsitzende.

Aus Sicht von Herrn Liefländer muss zuerst der Änderungsantrag beschlossen werden und dann eine Änderung zum Änderungsantrag.

Die einfachste Form wäre, so der Vorsitzende mit einem Angebot an die CDU/FDP- und der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, diesen von Herrn Melzer gestellten Änderungsantrag als ihren eigenen Antrag in den Änderungsantrag zu integrieren und anzunehmen.

Herr Zippel als Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion erklärt – nach einem Blick Richtung Herr Paulicks, Vorsitzender der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion – dass der Punkt 1 des gemeinsamen Änderungsantrages in die Formulierung des Landrates abgeändert werden würde. Es sei keine inhaltliche Änderung, sondern eine rechtliche Klarstellung. Insofern würde der Vorschlag des Vorsitzenden mitgetragen und der Punkt 1 des Änderungsantrages in den Formulierungsvorschlag des Landrates abgeändert werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen: Es soll über den gemeinsamen Änderungsantrag der beiden Fraktionen mit der eingebauten Änderung des Punktes 1 abgestimmt werden.

Herr Tempel beantragt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag.

Herr Wolf, Vertreter des Fachdienstes Recht, merkt zum Verfahren an, dass gemäß § 18 Abs. 2 GO zunächst über den Änderungsantrag zu entscheiden ist und natürlich immer über den weitergehenden Antrag, d. h. wenn ein Änderungsantrag nach dem Änderungsantrag kommt, dann wäre zunächst über diesen zu entscheiden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die CDU/FDP- und die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion sich einig sind, dass in ihrem gemeinsamen Antrag die Formulierung des Punktes 1 – wie von Herrn Melzer vorgeschlagen – geändert wird.

Von Herrn Tempel wurde die namentliche Abstimmung beantragt. Gemäß § 18 Abs. 7 Geschäftsordnung des Kreistages hat darüber der Kreistag zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung darüber, ob eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgen soll.

Mit 34 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wird der Antrag angenommen, d. h. die Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgt namentlich.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag, wobei der Punkt 1 in den Formulierungsvorschlag des Landrates geändert wird. Die Punkte 2 und 3 bleiben bestehen.

Das elektronische Abstimmungssystem wird entsprechend umgestellt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

Abstimmungsverhalten der Kreistagsmitglieder:

1.	Zippel, Christoph	Ja
2.	Tanzmann, Frank	Ja
3.	Ronneburger, Jürgen	Ja
4.	Neumann, André	Ja
5.	Köhler, Christopher	Ja
6.	Hermann, Rolf	Ja
7.	Greunke, Marcel	Ja
8.	Bachmkann-Eichhorn, Kathrin	Ja
9.	Heitsch, Hans-Jürgen	Ja
10.	Gumprecht, Christian	Ja
11.	Nündel, Thomas	Ja
12.	Reinboth, Gera	Ja
13.	Schaller, Henriette	Ja
14.	Dr. Pradel, Henrik	Ja
15.	Dathe, Achim	Ja
16.	Paulicks, Alexander	Ja
17.	Prehl, Ingo	Ja
18.	Schrade, Sven	Ja
19.	Rath, Doreen	Ja
20.	Stange, Steffen	Ja
21.	Rosenfeld, Frank	Ja
22.	Helbig, Carsten	Ja
23.	Tempel, Frank	Nein
24.	Plötner, Ralf	Nein
25.	Sojka, Michael	Nein
26.	Eißing, Mandy	Nein
27.	Hübschmann, Klaus	Nein
28.	Rudy, Thomas	Enthaltung
29.	Senftleben, Thomas	Nein
30.	Oehler, Bernd	Ja
31.	Weber, Ronny	Ja
32.	Hoffman, Thomas	Ja
33.	Beer, Tommy	Ja
34.	Liefländer, Klaus-Peter	Nein
35.	Helbig, Christine	Enthaltung
36.	Franke, Andy	Nein
37.	Rolle, Tina	Nein
38.	Rückert, Uwe	Nein
39.	Haustein, Silke	Nein
40.	Kresse, Thomas	Nein
41.	Melzer, Uwe	Ja

Nach der Abstimmung stellt Herr Tempel eine Frage zum Verfahren. Er möchte an den Vorsitzenden gewandt wissen, ob über einen Änderungsantrag oder über einen Ersetzungsantrag abgestimmt wurde. Er ist der Meinung, dass über einen Änderungsantrag abgestimmt wurde, d. h. es müsste grundsätzlich noch über den Gesamtantrag abgestimmt werden, das sei nach dem Änderungsantrag so.

Herr Wolf vom Fachdienst Recht wird nochmals um eine Aussage zum Verfahren gebeten. Nach seinem Dafürhalten handelt es sich um einen Änderungsantrag, über den abschließend beschlossen wurde. Dieser Änderungsantrag sei ausreichend und weitergehend als der Hauptantrag und damit sei dieser so wirksam.

Beschluss Nr. 127:

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die ThÜSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ermächtigt wird, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ – Umsetzungsstufe 2 „Dobitschen“ nochmals zu überarbeiten und auf Einsparpotentiale zu prüfen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ und den Beschluss zum Kreishaushalt 2024 gemeinsam vorzulegen.
In den Beratungen dazu ist darzulegen, welche Zuschüsse für den ÖPNV seitens des Landes bzw. des Bundes für den Ausbau des Streckennetzangebots gezahlt werden und wie hoch der Anteil des durch den Landkreis zu erbringenden Eigenanteils zur Finanzierung ist.
Dabei ist insbesondere auf die veränderten Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Deutschland Tickets und die Tarifsteigerung einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0240/2023**TOP 7 Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob von Seiten der Kreistagsmitglieder ein ausführlicher Bericht gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden geben bekannt, wie die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit: einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: einstimmige Zustimmung
- Jugendhilfeausschuss: einstimmige Zustimmung
- Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung
- Kreisausschuss: einstimmige Zustimmung

Bevor der Abstimmungsvorgang eröffnet wird, weist der Vorsitzende darauf hin, dass über jedes Jahr einzeln abgestimmt wird.

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land gemäß den Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020 jeweils 41 Mitglieder anwesend. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2018 wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen gefasst. Einige Mitglieder haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2019 wurde mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Einige Mitglieder haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2020 wurde mit 39 Ja-Stimmen gefasst. Einige Mitglieder haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

KT-DS/0241/2023**TOP 8 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 für den Landkreis Altenburger Land**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Lorenz, Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung, in jedem Ausschuss über die Jahresabschlüsse informiert hat. Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren über die Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat einstimmig zugestimmt, informiert Herr Prehl.

Herr Zippel teilt mit, dass über die Punkte 1 bis 3 aufgrund unterschiedlicher Befangenheitsanzeigen einzeln abgestimmt wurde. Die Punkte wurden jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat einstimmig zugestimmt, gibt Herr Hoffmann bekannt.

Der Finanzausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss haben ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, informieren Herr Nündel sowie Herr Tanzmann.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Zustimmung empfiehlt.

Bei Punkt 1 haben Frau Sojka sowie Herr Melzer Befangenheit angezeigt; bei den Punkten 2 und 3 jeweils Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 129:

1. Die Landrätin, der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.
2. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.
3. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei acht Stimmenthaltungen gefasst.

Zur Abstimmung über Punkt 2 und Punkt 3 des Beschlussvorschlages waren jeweils 40 Mitglieder anwesend. Der Beschluss über Punkt 2 wurde mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Der Beschluss über Punkt 3 wurde mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

Einige Mitglieder haben sich an den einzelnen Abstimmungen nicht beteiligt.

KT-DS/0239/2023**TOP 9 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages**

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet o. g. Tagesordnungspunkt. Die Zuständigkeitsordnung sei in jedem Jahr geändert worden. Er schlägt vor, dass gemeinsam mit den Fraktionen darüber nachgedacht wird, die Geschäftsordnung an dieser Stelle anzupassen, das heißt, dass bei den heutigen Baupreisen der Ausschuss von vornherein die Zuständigkeit hat.

Herr Tempel meldet sich zu Wort. In seiner Berufsvita stehe auch „Ermittler“ beim Landeskriminalamt in Korruptionsdelikten. In dieser Zeit habe er auch Vorträge zu Korruptionsprävention gehalten. Diese Staffellungen, die es in der Geschäftsordnung gibt, haben einen guten Grund, so Herr Tempel. Sie seien aber mitnichten ein Generalverdacht gegen Mitarbeiter der Verwaltung, sondern sie sollen vor bestimmten Prozessen schützen und ab bestimmten Summen auch andere Gremien beteiligen.

Herr Gumprecht mache mit seinem Vorschlag genau das, was Herr Tempel befürchtet. Er erinnert sich, dass es zu Beginn der Wahlperiode deutlich weniger Punkte/Bauvorhaben waren als jetzt in der Zuständigkeitsordnung geändert werden sollen. Die Schlussfolgerung sei sehr unterschiedlich. Herr Gumprecht meine, dass das generell angepasst werden könne und er sage, dass er genau das befürchte, dass eine generelle Anpassung vorgenommen wird und die Grenzen aufgeweicht werden. Diese Grenzen bestehen aus einem bestimmten Grund, so Herr Tempel. Sie sollen schützen, auch schützen vor unberechtigten Vorwürfen und vor unberechtigten Verdachtsmomenten. Alle wissen, wie Ausschreibungen funktionieren und alle wissen, wie oft es Vergabebeschwerden gibt. Es sei wichtig, dass bestimmte Grenzen eingehalten werden.

Ihm seien die jetzt aufgeführten Bauvorhaben zu viele Punkte. Er wiederholt, dass es mitnichten ein Generalverdacht gegen die Beteiligten und Handelnden aus der Verwaltung, auch nicht gegen den Landrat und dessen Mitarbeiter ist, sondern, dass es diese Grenzen aus einem guten Grund gebe. Er verstehe das Anliegen, Verfahren zu beschleunigen; er habe dafür Verständnis und trotzdem seien diese Grenzen ganz bewusst gesetzt worden. Er würde sich das generell einmal anschauen, inflationsbereinigt. Er würde sich auch anschauen, wie die Tendenzen bundesweit sind, aber es müsse gut vorbereitet sein.

Der heutigen Vorlage werde er aufgrund seiner Bedenken nicht zustimmen. Mittlerweile 11 Punkte/Bauvorhaben – das sei ihm einfach zu viel. Er habe Verständnis, wenn der Kreistag das mehrheitlich anders sieht, aber er sei diesbezüglich beruflich mit einem anderen Blick geprägt, den er auch nicht einfach ablegen könne. Er habe seine Prinzipien, so Herr Tempel abschließend.

Herr Melzer äußert, er könne Herrn Tempel beruhigen. Weder er noch seine Verwaltung werden bevollmächtigt, über höhere Grenzen zu entscheiden. Das sei nicht Sinn der Vorlage. Der Sinn sei, anstelle des Kreistages den WUBA zu beauftragen. Der WUBA sei ein öffentlicher Ausschuss und er sei ein Mitglied neben 9 weiteren beschließenden Mitgliedern, die die Entscheidung treffen. Der WUBA tage sehr häufig, mindestens doppelt so oft wie andere Ausschüsse. Wenn über all diese Maßnahmen der Kreistag beschließen müsste, müsste jedes Mal der Kreistag tagen und in Vorbereitung ebenso der WUBA oder der Kreis- oder Finanzausschuss.

Er wisse, dass das nicht gut ist und dass eigentlich alles der Kreistag beschließen müsste, deswegen gebe es ja den Kreistag – die Mitglieder wollen über bestimmte Dinge entscheiden. Letztlich erfolge das über den Haushalt, aber eben nicht direkt. Im Rahmen einer praktikablen Verwaltungsarbeit gehe es aus seiner Sicht nicht anders.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in den vorbereitenden Ausschüssen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen empfiehlt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussfassung einstimmig, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

§ 2 – Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg,
2. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg,
3. Lerchenberggymnasium Altenburg - Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbinderbauten,
4. Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleidebereiches der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Treben
5. Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein,
6. Umbau ehemaliges Schulgebäude zum Verwaltungsgebäude, Schloßstraße, Schmölln,
7. Landestheater Altenburg, Sanierung Kronenboden,
8. Kreisstraße 223 – Ausbau Ortslage Molbitz, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Altenburger Land (ZAL) und der Gemeinde Rositz,
9. Erneuerung K 227 von B 93 bis Landesgrenze zu Sachsen, im 4. Bauabschnitt in der Ortslage Panna, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde Fockendorf,
10. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg, Teilobjekt Herzoglicher Marstall, Erich-Mäder-Straße Altenburg
11. Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz - Erweiterung und barrierefreie Sanierung Haus 1 in der Schulstraße sowie Sanierung der Sporthalle mit Erneuerung der Sanitärbereiche am Rathenauplatz

gelten die im 1. bis 3. Anstrich genannten Obergrenzen der Zuständigkeitsordnung der Geschäftsordnung des Kreistages nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0238/2023

TOP 10 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich um eine Wahl handelt. Ein abgestimmter Beschlussvorschlag der freien Träger der Jugendhilfe liege vor.

Die Wahlhelfer aus den Fraktionen – Herr Köhler, Frau Rath, Herr Plötner, Herr Beer, Frau Rolle, Frau Haustein – werden gebeten, die vom Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel abzuholen und zu verteilen.

Auf die Benutzung der Wahlkabine wird ebenfalls durch den Vorsitzenden verwiesen.

Nach der Durchführung der Wahlhandlung gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe **Herrn Jan Westphal** als Stellvertreter für das Mitglied Dirk Keiner in den Jugendhilfeausschuss.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 41 Mitglieder anwesend. Es wurden 41 gültige Stimmzettel abgegeben. Herr Jan Westphal erhielt 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

KT-DS/0233/2022

TOP 11 Antrag zur Förderung des Schulmittagessen im Altenburger Land - Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache aus und fragt, ob die einbringende Fraktion dazu ausführen möchte.

Frau Eißing würde nach kurzen einführenden Worten sehr gern die Verwaltung reden lassen und dann im Nachgang noch etwas dazu ausführen.

Der Antrag zur Förderung des Mittagessens für Kinder und Jugendliche im Altenburger Land liege allen vor. Dazu hatte die Verwaltung eine Diskussionsgrundlage erarbeitet, für die sich die Fraktion bedankt.

Der Prüfauftrag an die Verwaltung hatte folgende zwei Punkte beinhaltet:

1. Wie kann eine Bezuschussung des Mittagessens realisiert, anschließend organisiert und umgesetzt werden?
2. Für wie viele Kinder im Landkreis würde diese Bezuschussung erforderlich sein und welcher Kostenrahmen ergibt sich daraus?

Sie möchte, dass die Verwaltung zu den beiden Punkten ausführt. Die Ausführungen sollten von allen zur Kenntnis genommen werden, um anschließend zu diskutieren, sich zu positionieren und eine Willensbekundung zu zeigen, ob der Kreistag des Altenburger Landes sich das Ziel einer Förderung durch Bezuschussung der Mittagessensangebote für Kinder und Jugendliche von einem Euro setzt. Sie bittet die Verwaltung um Vorstellung des Diskussionspapiers, da dieses bis jetzt nur im Ausschuss für Soziales und Gesundheit diskutiert wurde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort zunächst an Herrn Prehl als Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Herr Prehl führt aus, dass es auch im Ausschuss schon das Problem gegeben habe, dass sowohl Frau Eißing als auch Herr Hübschmann im Ausschuss anwesend waren, aber nicht konkret ausgeführt haben, was eigentlich durch die Fraktion DIE LINKE beantragt wird. Jetzt werde wieder auf die Verwaltung verwiesen. Im Ausschuss sei es auch so gewesen, dass die verschiedenen Vertreter der anderen Fraktionen nicht wirklich ambitioniert waren, den LINKEN auf die Sprünge zu helfen und aus den Ideen einen beschlussfähigen Antrag zu gestalten.

Jetzt im Kreistag gebe es das Problem auch wieder. Im Ausschuss habe die Verwaltung das Diskussionspapier sehr gut vorgestellt und die im Antrag der LINKEN aufgeführten Punkte seien erledigt bzw. beantwortet.

Das Problem im Ausschuss sowie auch jetzt in der Kreistagssitzung sei, dass eigentlich von der Fraktion DIE LINKE gedacht wurde, dass diese einen Antrag zum Haushalt stellen. DIE LINKE soll einfach sagen, wie viel Geld in welcher HH-Stelle beantragt wird. Das werde aber nicht getan und deswegen habe es im Ausschuss auch kein Votum gegeben.

Herr Tempel ergreift das Wort. Ambitioniert heißt, man müsse lesen. Das Thema sei diskutiert worden und dann sei aus einem Antrag mit einer klaren Beschlussfassung ein Prüfantrag geworden. Zum Teil sei dieser auch bereits erfüllt. Der Antrag habe genau 3 Punkte. Das erste sei eine Zielsetzung *„Der Kreistag des Altenburger Landes setzt sich das Ziel einer Förderung durch Bezuschussung der Mittagessensangebote für Kinder und Jugendliche ...“*

Dies habe noch keine Haushaltsrelevanz. Um diese Zielsetzung auf den Weg zu bringen, wurden zwei Fragen gestellt. Dies sei das Diskussionsergebnis aus der letzten Sitzung des Kreistages gewesen. Die Fragen wurden beantwortet und der Dank gelte der Verwaltung. Jetzt gebe es eine Grundlage und es gehe step by step weiter.

Der Fraktion DIE LINKE sei das Thema wichtig; das werde in vielen Familien diskutiert, und zwar von denen, wo das Geld sehr knapp ist. Es gebe jetzt eine Grundlage, die im Kreistag zur Kenntnis genommen werden kann. Bisher sei die Information nur im Ausschuss erfolgt.

Es werde immer noch gehofft, dass man es allein hinbekommt bis zur nächsten Sitzung des Kreistages – mit einem Folgeantrag. Das Thema komme mit Sicherheit wieder auf die Tagesordnung. Es stelle sich nur die Frage, ob man daran gemeinsam arbeitet – auf Grundlage der Zuarbeit der Verwaltung – oder ob die Fraktion DIE LINKE zur nächsten KT-Sitzung einen eigenen Antrag mit haushaltsrelevanten Zahlen einbringt.

Diese Punkte im vorliegenden Antrag seien doch erfüllt, so Herr Tempel, was wird darüber diskutiert; die Verwaltung habe entsprechende Zahlen vorgelegt. Nichts Anderes sei Grundlage dieses Antrages gewesen und ein reines Bekenntnis (1. Satz), d. h. zu beschließen, um es zu konkretisieren, wäre lediglich nur noch der 1. Satz. Die anderen Punkte 1 und 2 seien bereits erfüllt und müssen nicht mehr beschlossen werden. Es bleibe der 1. Satz und die Fraktion DIE LINKE werde zustimmen. In Folge werde man in Vorbereitung des nächsten Kreistages darüber reden, ob DIE LINKE allein einen Antrag einbringt oder ob die Fraktionen zusammenarbeiten können. So einfach sei Kommunalpolitik.

Herr Schrade richtet eine Frage an Herrn Tempel als antragstellende Fraktion. Wenn das Thema der Fraktion DIE LINKE so wichtig ist, warum wird sich nicht die Zeit genommen und das Thema ordentlich vorbereitet? Gerade, weil von Beträgen die Rede ist, die zwischen 1 und 1,8 Millionen Euro liegen, wäre es verantwortungsvoll und wichtig, dass man sich Zeit nimmt. Warum sollen jetzt zwei Anträge gemacht werden? Er habe den Eindruck, dass der Kreistag am Ende vorgeführt werden soll, weil der Kreistag erst auf den Weg geführt wird und dann gesagt wird – „Ihr habt doch damals schon zugestimmt und heute macht ihr es nicht.“ Warum nimmt sich die Fraktion DIE LINKE nicht die Zeit? Wenn es gut ist, kann gern darüber geredet werden.

Herr Tempel sage richtigerweise, dass die beiden Punkte erfüllt sind – das waren nicht mal Forderungen, sondern das waren Fragen. Herr Schrade habe noch nie so einen Antrag gesehen. Am Ende bleibe von diesem wichtigen Vorhaben ein Satz übrig, der aber schon ziemlich konkret ist. Das sei nicht nur ein einfaches Bekenntnis. Herr Tempel wisse auch, dass beabsichtigt ist, im Jahr 2025 über die Kindergrundsicherung genau das zu ermöglichen; dass die Mittagsspeisung übernommen werden soll. Insofern appelliert Herr Schrade nochmals, das Thema in der nächsten Kreistagssitzung handwerklich gut zu machen, gern könne auch vorab in den Ausschüssen gemeinsam diskutiert werden.

Herr Tempel erinnert Herrn Schrade an seine Jugend, als er noch ehrenamtlich Kommunalpolitik gemacht hat. Es sei schön, wenn man hauptamtlich den ganzen Tag mit Kommunalpolitik beschäftigt ist. Er selbst sei im Schichtdienst und vollberuflich tätig. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit habe die Zahlen erhalten – ein Ausschuss, in dem er kein Mitglied ist. Am Montag zur Fraktionssitzung habe er sich von dem Ausschussmitglied seiner Fraktion berichten lassen, was an Zuarbeit von der Verwaltung gekommen ist. Wenn ein ernsthafter Antrag mit ernsthaftem Zahlenwerk gemacht werden soll, dann sei dies in ehrenamtlicher Kommunalpolitik nicht innerhalb von anderthalb Tagen machbar. Diesen einen 1. Satz – das Bekenntnis – dem kann man zustimmen, muss man aber nicht. Aber das Ergebnis werde seiner Fraktion signalisieren, ob ein Antrag allein vorbereitet wird oder ob die anderen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag unterstützen. Diese zwei Varianten gebe es. Die Zeit nehme man sich – step by step. Mit den Unterlagen, die die Verwaltung vorgelegt hat, werde jetzt gearbeitet. So funktioniere ehrenamtliche Kommunalpolitik.

Herr Liefländer meldet sich zu Wort. Das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE in allen Ehren, aber wie soll einem Antrag zugestimmt werden, der nicht unterlegt ist. Das mache keinen Sinn. An die Fraktion DIE LINKE gerichtet schlägt er vor, dass der Antrag zurückgenommen und zum nächsten Kreistag in Ruhe etwas vorbereitet wird. Er glaube, dass es durchaus einen Konsens mit den anderen Fraktionen geben kann.

Herr Zippel äußert, dass er so eine Diskussion zu einem Antrag in den vielen Jahren, in denen er Kommunalpolitik macht, auch noch nicht erlebt habe. Seinen Vorrednern, die das bemängelt haben, müsse er zustimmen.

Herr Tempel habe von Ernsthaftigkeit gesprochen. In diesem Zusammenhang müsse aber auch gesagt werden, dass das auch etwas damit zu tun hat, wie ernsthaft ein Antrag in einem Ausschuss vertreten wird. Man dürfe es sich als Fraktion auch nicht zu leichtmachen und darauf warten, was die Kreisverwaltung berichtet, nicht eigeninitiativ werden und keine Ideen einbringen. So funktioniere das nicht.

Er stimme mit der Argumentation von Herrn Schrade überein. Auch er habe das Gefühl, dass der Kreistag vorgeführt werden soll. Es werde eine Spur ausgelegt und gehofft, das hineingetappt wird. So wird Kommunalpolitik auch nicht gemacht, äußert Herr Zippel.

Es freue ihn, dass die Punkte 1 und 2 aus dem Antrag umgesetzt sind, aber der eine 1. Satz, der jetzt noch offen ist und den die Fraktion DIE LINKE jetzt verlangt, darüber zu beschließen, beinhalte Summen von bis zu 1,8 Mill. Euro. Er sei nicht bereit, über bis zu 1,8 Millionen Euro im Rahmen eines schlecht vorbereiteten Antrages zu beschließen und wo den Ausschussmitgliedern der Fraktion DIE LINKE die Lust fehlt, den Antrag im Ausschuss fachlich zu begründen.

Er bittet ebenfalls darum, dass der Antrag von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen und ordentlich vorbereitet wird. Dann könne man fachlich sauber arbeiten und dann haben auch die Fachausschüsse die Möglichkeit, sich des Themas anzunehmen. Dies wäre ein deutlich fairerer Umgang mit den anderen Fraktionen.

Herr Rückert äußert, dass er sich den Wortmeldungen der Herren Prehl, Schrade, Liefländer und Zippel vollumfänglich anschließen möchte. Er selbst sehe es ebenfalls nicht als sinnvoll an, heute schon als Landkreis das Ziel festzuklopfen, dass das gemacht werden soll. Prinzipiell wollen wir es machen, auch ohne Beschluss, wenn es denn geht, so Herr Rückert. Er und seine Fraktion möchten aber klar dargelegt haben, wie die Gelder verfügbar sind oder was müsste evtl. dafür gestrichen werden. Heute sollte man sich aber nicht die „Pistole“ auf die Brust setzen lassen und sagen „Wir sind dagegen, dass wir ein günstiges gesundes Schulessen haben.“ Nein, da seien alle dafür, aber unterlegt mit einer ordentlichen Beschlussvorlage. Diese fehle heute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bitte an die Fraktion DIE LINKE gerichtet wurde, den Antrag zurückzunehmen. An Herrn Tempel gerichtet, fragt Herr Gumprecht, wie damit umgegangen wird.

Herr Tempel stellt zunächst den Antrag, dass die Verwaltung berichtet, was dazu gearbeitet worden ist. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sei das gut erläutert worden, aber dort seien wenig Mitglieder vertreten.

Des Weiteren kündigt Herr Tempel an, dass über den 1. Satz des Beschlussvorschlages abgestimmt werden soll; die Punkte 1 und 2 werden gestrichen.

Herr Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit, wird gebeten, die Diskussionsgrundlage der Verwaltung zu erläutern.

Im Ausschuss habe es eine Präsentation der BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe) gegeben; Leistungen, die über die Sozialleistungsträger an Kinder gezahlt werden. Dabei übernehme der Landkreis die Kosten für das Mittagessen komplett. Von den ca. 2.200 Kindern, die im Landkreis anspruchsberechtigt sind, nehmen ca. 700 bis 750 Kinder das Angebot war.

Ferner sei dargestellt worden, dass es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE um die Mittagessensangebote in den Gemeinschaftseinrichtungen geht, sowohl im Kita-Bereich als auch im Schulessensbereich.

Die Verwaltung sollte schauen, wie die Umsetzung möglich wäre.

Ein Thema, das u. a. aufgefallen war, sei die Einhaltung des Datenschutzes gewesen. Bisher sei es so, dass die Leistungsberechtigten an den Schulen nicht bekannt sind, weil durch das Job-Center die Leistung direkt mit dem Essensanbieter verrechnet wird. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass es eine Vielzahl von Kindern gibt, die BUT-Leistungen noch bekommen könnten. Die Frage stelle sich, wie man diese Kinder in die BUT-Leistungen bekommt, weil dann ja das komplette Mittagessen erfasst werden würde.

Eine weitere Frage sei, wie viele Kinder überhaupt essen gehen und wie die Zahlen erhoben werden können. Dies sei gar nicht möglich, da bestimmte Voraussetzungen fehlen. Was gesagt werden kann ist, dass im Kita-Bereich ca. 99 % der Kinder, die angemeldet sind, auch Mittagessen erhalten. In der Grundschule wird es ähnlich sein, so Herr Just, aber in der weiterführenden Schule werden es abnehmend nach oben in den höheren Klassen immer weniger Kinder sein, die an der Mittagsversorgung teilnehmen. Dies könne aber nicht ermittelt werden, so Herr Just. Berufsschulen haben keine Mittagessen-Verpflegung.

Geschaut wurde weiterhin, wie die Unterstützung der Familien gleichwertig gehandhabt werden kann, d. h. dass der 1 Euro auch ankommt. Das Problem sei, dass unterschiedliche Essensanbieter unterschiedliche Kalkulationen haben. Die Frage sei, wie es funktionieren kann, wenn es direkt an den Essensanbieter ausgezahlt wird. Müssen Wettbewerbsthemen mit betrachtet werden?

Fachdienstübergreifend wurde sich beraten und Erfahrungen ausgetauscht. Kontakt mit anderen Landkreisen, die bereits Modelle umsetzen, wurde ebenfalls aufgenommen. Man habe sich angehört, welches Schwierigkeiten es gibt.

Infolgedessen habe die Verwaltung ein „Papier“ bzw. einen Vorschlag erarbeitet.

Die Verwaltung würde vorschlagen, dass ein relativ einfaches Antragsverfahren erarbeitet wird, das heißt, dass die Eltern den Antrag stellen können und als Grundlage die Anzahl der Essensportionen gilt. Die Verwaltung könnte dann diese Kosten stützen. Der Vorteil wäre, dass Kinder bzw. Familien durch die Verwaltung erfasst werden könnten, denen BuT-Leistungen zustehen. Das Einverständnis vorausgesetzt, können die Anträge für die Sozialleistung an die entsprechenden Sozialleistungsträger weitergeleitet werden, um die BuT-Leistungen zu ermöglichen. Diese würden dann herausfallen.

Klärungsbedarf bestehe auch noch dahingehend, wer das in der Verwaltung macht. Es handele sich nicht um eine Kernaufgabe, d. h. es ist kein Personal dafür eingestellt. 1 bis 2 Mitarbeiter würden dafür benötigt werden, d. h. die Mitarbeiter müssten in den Stellenplan aufgenommen werden, es müsste eine Stellenbeschreibung angefertigt werden etc. Öffentlichkeitsarbeit müsste betrieben werden, damit die Bevölkerung überhaupt weiß, was beantragt werden kann. Die Antragstellung sollte relativ einfach gehalten werden, zentral und möglicherweise digital unterstützt.

Im Folgenden benennt Herr Just einige relevante Zahlen. Gegenwärtig gebe es im Landkreis 7.920 Schüler (Grundschule bis Ende der weiterführenden Schulen). Davon erhalten ca. 20 bis 25 Schüler BuT-Leistungen, die herausgerechnet werden müssen. Dann wurde geschaut, was die Kosten betragen würden, wenn die Eltern die Anträge stellen. Bei 1.750 Anträgen betragen die Kosten ca. 315 TEuro, bei ca. 5.000 Anträgen ca. 900 TEuro und bei 6.500 Anträgen ca. 1,17 Millionen Euro. Hinzu kommen die Kindergarten-Kinder, aktuell seien dies 3.372 Kinder. Ohne den Anteil der BuT-Kinder, die herausgerechnet werden, bleiben ca. 2.700 Kinder übrig. Wenn das Essen mit 1 Euro gestützt werden würde, wären dies ca. 595 TEuro im Jahr. Hinzu kämen – wie angesprochen – die Personalkosten, ca. 100 TEuro pro Jahr (2 Mitarbeiter).

Hochgerechnet, wenn alle Kinder die Leistungen beantragen würden, wäre mit maximalen Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro jährlich zu kalkulieren. Wenn nur ca. 1.750 Kinder die Unterstützung beantragen, würden sich die Kosten auf ca. 1 Mill. Euro belaufen.

Die Verwaltung bräuchte auf jeden Fall einen Vorlauf. Die Stellen müssten geschaffen werden, die Kosten müssten im HH-Plan eingestellt werden usw. Frühestens wäre es leistbar mit Beginn des Schuljahres 2023/2024; vorher wäre dies aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, so Herr Just.

Durch das Bundesfamilienministerium sei mitgeteilt worden, so Herr Just weiter, dass ab 1.1.2025 die Kindergrundsicherung auf den Weg gebracht werden soll. Bis jetzt sei noch nicht bekannt, was die Kindergrundsicherung tatsächlich an Leistungen umfasst. Die Eckpunkte, die momentan beschrieben werden, lassen vermuten, dass genau diese Schwerpunkte abgegolten sein sollten, d. h. es gehe um eine Laufzeit von einem Schuljahr und danach müsste geschaut werden, welche Leistungen durch die Kindergrundsicherung abgedeckt sind.

Eine weitere Empfehlung sei, dass aus Sicht der Verwaltung die Zielgruppe „geschärft“ werden sollte, z. B. für die Kinder im Grundschulalter, weil dort bekannt ist, dass diese an der Mittagsversorgung teilnehmen. Für diese Gruppe gebe es verlässliche Zahlen. Da mache es Sinn. Für die Kita-Kinder mache es ebenfalls Sinn, aber für die Kinder in den höheren Klassenstufen mache es eher keinen Sinn, da diese weniger oder gar nicht mehr am Schulessensangebot teilnehmen. Diese Zielgruppendefinition wäre sinnvoll und dann könnten auch die tatsächlichen Kosten benannt werden. Die eben genannten Kosten ergeben sich aus den Rahmenbedingungen, die aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE herauszulesen waren und dies habe alle Kinder im Landkreis betroffen, so Herr Just abschließend.

Nachfragen an Herrn Just werden keine gestellt.

Herr Tempel bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Just für dessen Ausführungen. Es sei das Ziel gewesen, dass alle Kreistagsmitglieder die Information erhalten. Möglichkeiten, Abwägbarkeiten und Erschwernisse der Zielsetzung können so definiert werden. Diese Daten und Fakten werden gebraucht, um in eine Erarbeitung zu kommen. Nichts anderes als ein Zielsetzungsprozess sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich. Er habe den Hinweis bekommen, in die Geschäftsordnung zu schauen (§ 10 Abs. 3 GO). Es sei auf keinen Fall gewollt, dass mit der Ablehnung des heutigen Antrages das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Es sei wichtig, dass es eine Zielsetzung gibt. Auf allen politischen Ebenen werde gegenwärtig daran gearbeitet, die Bürger, vor allem Familien, in Zeiten einer Inflation von 10 % zu entlasten. Ebenso sei die kommunale Ebene verpflichtet, sich Gedanken zu machen und das könne dann auch mal Geld kosten.

Im Sinne dieser Zielsetzung zieht Herr Tempel im Namen der Fraktion DIE LINKE den Antrag komplett zurück.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Kreistagssitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 7. März 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages